



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Burak Yilmazkarasu  
Manfred-von-Richthofenstraße 4  
12101 Berlin

b.yilmazkarasu.5y9wspmakz@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de  
DATUM 5. August 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Rechtmäßigkeit des Einzuges der GEZ-Gebühr durch Inkassofirma**

BEZUG Ihr Antrag vom 3. August 2020

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/20/10001 :067**

DOK **2020/0791951**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Yilmazkarasu,

mit Ihrer E-Mail vom 3. August 2020 wenden Sie sich über das Internetportal [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen in Form eines IFG-Antrages folgende Frage:

*„Aufgrund der Nichtzahlen der GEZ Gebühr hat das Finanzamt eine fremde private Inkassofirma beauftragt. Ist das juristisch korrekt oder gibt es ein Verstoß gegen DGSVO?“*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Bitte um Erteilung einer Auskunft zu einer Sachfrage und Rechtslage und es wird kein Zugang zu Aufzeichnungen als „amtliche Informationen“ im Sinne des § 2 Nummer 1 IFG begehrt. Damit liegt kein IFG-Antrag im Sinne des Gesetzes vor. Das BMF, wie auch alle anderen Ministerien, darf zudem weder Rechtsauskünfte in Einzelfällen noch rechtliche oder steuerliche Ratschläge erteilen.

Ich gehe aber davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt, und kann Ihnen mit folgendem Link

Informationen zu Ihrem Anliegen geben:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/der\\_rundfunkbeitrag/beitragsservice/datenschutz/datenschutz\\_beim\\_beitragseinzug/index\\_ger.html?highlight=inkasso%C2%ADma%C3%9F%C2%ADnahmen%20Inkassoma%C3%9Fnahmen#auf\\_welcher\\_rechtsgrundlage\\_zu\\_welchem\\_zweck\\_werden\\_die\\_daten\\_verarbeitet](https://www.rundfunkbeitrag.de/der_rundfunkbeitrag/beitragsservice/datenschutz/datenschutz_beim_beitragseinzug/index_ger.html?highlight=inkasso%C2%ADma%C3%9F%C2%ADnahmen%20Inkassoma%C3%9Fnahmen#auf_welcher_rechtsgrundlage_zu_welchem_zweck_werden_die_daten_verarbeitet).

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Tuljus

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.